

Nutzungsordnung für die Internet-Nutzung und den WLAN-Zugang (Schul-BYOD) am GBG



Das Georg-Büchner-Gymnasium öffnet im Bereich des Schulgeländes als Angebot den Zugang zum Internet über ein WLAN. Mit der **Nutzung eines Zugangs für das schulische WLAN (Schul-BYOD)** sind folgende Regelungen zu beachten:

1. Die Nutzungsordnung für Smartphones und andere digitale Endgeräte gilt unverändert und ist zu beachten! Handyregelung
2. Der Zugang zum Internet darf nur für schulische Zwecke genutzt werden. Die gesetzlichen Vorschriften zum **Jugendschutzrecht, Urheberrecht und Strafrecht** sind zu beachten. Insbesondere dürfen keine Urheberrechte an Filmen, Musikstücken o.Ä. verletzt werden, z.B. durch die Nutzung von Internet-Tauschbörsen. Nur für schulische Zwecke.
3. Die Nutzer:innen sind gehalten, **unnötiges Datenaufkommen** durch Laden und Versenden von großen Dateien (z.B. umfangreiche Bilddateien, Filme, Spiele etc.) aus dem Internet, zu **vermeiden**. Datensparsamkeit
4. Der Zugang zum Internet und WLAN ist nur **personenbezogen**, mit den entsprechenden **Zugangsdaten** und dem zugehörigen Passwort, möglich. Die Zugangsdaten werden als SingleLogin auch zur Anmeldung zum pädagogischen Netzwerk bzw. zum Moodle der Schule genutzt. Die Weitergabe von Zugangsdaten oder die Nutzung fremder Zugangsdaten ist untersagt und führt zur sofortigen Sperrung und Entzug der Nutzungsgenehmigung für BYOD.
Es ist untersagt, diese Daten Dritten zugänglich zu machen; im Zweifelsfall haftet die/der registrierte Nutzer:in für unzulässige Aktivitäten Dritter, bei der Nutzung ihres/seines WLAN-Zugangs oder dieser Zugangsdaten an anderem Ort.
5. Es darf jeweils nur ein Gerät gleichzeitig mit den Nutzerdaten genutzt werden.
6. Die Schule und der Schulträger erheben und verarbeiten personengebundene Daten der Nutzer:innen, die Computer und/oder den Internetzugang der Schule nutzen. Zu den erhobenen und verarbeiteten Daten gehören insbesondere: *(IP-Adresse der Rechner, Datum und Uhrzeit der Computernutzung/ des Internetzugriffs, URL und Zeitpunkt der aufgerufenen Internetseite)*¹ Datenverarbeitung
7. Nutzungseinschränkungen durch das Vorhandensein von **Jugendschutzfiltersoftware** der Schule sind zu akzeptieren. Der Versuch, die technischen Filtersperren zu umgehen, kann zum Entzug der Nutzungserlaubnis führen. Jugendschutz
8. Die Schule übernimmt keine Haftung für die Datensicherheit der von den Nutzer:innen verwendeten privaten Geräte. Die Verantwortung hierfür liegt ausschließlich bei den Nutzer:innen Haftung
9. Jeder Manipulationsversuch an der Netzstruktur wird zur Anzeige gebracht. Konsequenzen
10. Als Schulträger ist die **Stadt Köln** gesetzlich verpflichtet, für die Bereitstellung, die Unterhaltung und Sicherheit der Informationstechnik in der Schule Sorge zu tragen. Die „**Nutzungsordnung zum Einsatz schulischer IT**“ der Stadt Köln ist für alle Nutzerinnen und Nutzer verbindlich. Verbindliche Nutzungsordnung für städtische Schul-IT

Mit der erstmaligen Nutzung des schulischen WLAN werden die Nutzungsregelungen anerkannt.

¹ Die Erhebung und Verarbeitung dieser Daten erfolgt zur Erfüllung der dem Schulträger durch Rechtsvorschriften zugewiesenen Aufgaben, insbesondere zu dem Zweck der Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebs, der Unterhaltung und der Sicherung der schulischen Hardware, Software und Informationstechnologie, der Fehlersuche, der Verfolgung von Ansprüchen bei Verstößen gegen diese Nutzungsordnung sowie der eventuellen Bereitstellung bei Anfragen von Strafverfolgungsbehörden.